



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die neue Bewegung in Scheswig-Holstein.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

berg, des Zeus Geburtsstätte, des Tantalos Grab, dem Mittelpunkt eines reichen und weitverbreiteten Cultuslebens, das mit dem griechischen in nächster Verbindung stand, findet sich der Abschluß dieses großartigen und tief sinnigen Lebensbildes. Die Naturgewaltige, die Götterentsprossene, die Schönheitserfüllte, Geistesbildende, die Ruhmesstolze, Machtsichere, die Mütterliche, Liebeskräftige, im Leid Verharrende, das ist die wirkliche, die wahrhaftige Niobe der hellenischen Sage, der als Wahrzeichen nichts geblieben ist als der Fels und die Thränen.

„Wir stehen hiermit vor einem der ältesten und tiefsten Urgedanken des griechischen Alterthums,“ sagt der Verfasser am Schlusse seines Buches, „in welchem das Gefühl der Pracht und Schönheit der irdischen Welt, specifisch des Menschen, wie in gleichem Maße nirgend sonst lebendig war, aber auch um so tiefer der Klage-ton der Nichtigkeit und Vergänglichkeit sich durchzieht und welches diesen Zwiespalt nur in jüngerer Zeit und in engeren Kreisen der orphischen Lehre, wie der Philosophie der tief sinnigsten Geister überwindet, in der Ausschau auf eine über das irdische Leben hinausragende höhere Existenz.“

Das Werk, welches auch eine treffliche Ausstattung gefunden hat, sei auch weiteren Kreisen warm empfohlen.

## Die neue Bewegung in Schleswig-Holstein.

Kiel, den 8. April.

Nicht zu läugnen war, daß das frische politische Leben, welches mit dem Einmarsch der Bundesstruppen in das Herzogthum Holstein zu pulsiren begonnen hatte, mit dem Einrücken der österreichisch-preussischen Streitkräfte einigermaßen ins Stocken gerathen war. Der Bund, unter dessen Action es erwacht, erwies sich schwach und schwankend, die Großmächte ließen über ihre Absichten im Dunkeln, auch die kriegerischen Ereignisse übten einen gewissen lähmenden Einfluß, indem sie die Aufmerksamkeit wenigstens theilweise ablenkten. Es gab keinen rechten Gegenstand, der ins Auge zu fassen und willkommen zu heißen oder zu bekämpfen war. Allenthalben Confusion, Gerüchte, unbestimmte Hoffnungen und Befürchtungen, Tage, von denen einer immer den vorhergehenden

corrigirte. Allmählig tauchte das Conferenzproject am Gesichtskreis auf, um, nachdem es sich verschiedene Male proteusartig verwandelt, feste Form anzunehmen, und damit war der Anstoß und der Gegenstand zu einer neuen Bewegung gegeben, die rasch bedeutende Dimensionen gewann und jetzt das ganze Land durchwozt.

Die Diplomaten wollen uns, so hieß es, ungehört zu halber oder ganzer Wiederauslieferung an Dänemark verurtheilen, wollen uns nach ihrem, nicht nach unserm Interesse verhandeln. Wehren wir uns dagegen mit den Waffen, die uns allein gelassen sind, beanspruchen wir die Stimme, die uns gebührt, gebrauchen wir sie vorläufig ohne hohe Erlaubniß.

Den ersten Ausdruck gaben dieser Stimmung die schleswig-holsteinischen Vereine. Am 29. März fand zu Rendsburg eine Versammlung von Delegirten derselben statt, die von 81 Vereinen besandt war, und zu der sich auch Schleswiger, namentlich aus der Stadt Schleswig, aus Angeln, Eiderstedt und Nordfriesland eingefunden hatten. Dieselbe war noch nicht ganz im rechten Fahrwasser. Doch waltete durchweg eine tüchtige Gesinnung vor, und wenn die im Verein vertretenen Parteien in einigen ihrer Ziele von einander abwichen, so waren dies vergleichsweise unwesentliche Fragen. In der Hauptsache war man einig. Die Resolution, die man schließlich einstimmig beschloß, war durchaus correct. Man erklärte Angesichts der bevorstehenden Conferenz, daß das alte Recht der Herzogthümer, nach welchem sie, eng mit einander verbunden, von Dänemark vollständig getrennt, unter ihrem eignen Fürsten Friedrich dem Achten zu leben befugt seien, mit dem politischen Glaubensbekenntniß der Versammelten und ihrer Auftraggeber zusammenfalle. Man bezeichnete jede wider den Willen des schleswig-holsteinischen Volkes über dessen künftiges Schicksal getroffene Entscheidung im Voraus als nichtig, als Gewaltthat und Verrath. Man erklärte endlich, solcher Gewaltthat den äußersten Widerstand entgegenzusetzen zu wollen.

Zu derselben Zeit begannen von Kiel aus die Vorbereitungen zu einem Act, der eine größere Bedeutung als die einer Demonstration beanspruchte, ja, der zwar nicht die Form, doch unzweifelhaft die innere Natur und Kraft eines Staatsacts hatte, und der, wenn irgend die bisherige, durch ein nichts weniger als liberales Wahlgesetz constituirte Vertretung Holsteins die Wünsche der Bevölkerung repräsentirt, der Welt im Voraus kundgeben sollte, was hier zu erwarten ist, wenn man dem holsteinischen Volke das Recht der Selbstbestimmung zugesteht.

Am 5. April versammelten sich, von mehreren hervorragenden Mitgliedern der holsteinischen Provinzialstände eingeladen, vierzig Abgeordnete im Saale des akademischen Consistoriums (Universitäts-senats) zu Kiel und beschloßen nach kurzer Debatte, die sich fast nur auf Nebendinge bezog, einstimmig eine Decla-

ration der Landesrechte, deren mannhaft, nach keiner Seite hin ausweichende Sprache um so mehr ins Gewicht fällt, wenn man den politischen Charakter und die Lebensstellung der Mehrzahl der Zusammengetretenen in Anschlag bringt, und welche künftig, um Kleines mit Großem zu vergleichen, dieselbe Stelle in der Geschichte einnehmen wird, wie die Declaration, mit der die nordamerikanischen Colonien sich einst von England trennten. Insofern verdient das Actenstück auch in d. Bl. aufbewahrt zu werden. Dasselbe erklärt, „gegenüber der zu London zusammentretenden Conferenz europäischer Mächte feierlich was folgt:

Wir legen Verwahrung ein gegen jede Entscheidung, die auf der Conferenz über das Schicksal der Herzogthümer Schleswig-Holstein, insbesondere über die Person des Nachfolgers auf dem durch den Tod des Königs-Herzogs Friedrich des Siebenten erledigten Thron derselben getroffen werden möchte, ohne daß zuvor die Stimme des Landes über die Erbberichtigung dieses Nachfolgers vernommen worden ist. Wir erklären vielmehr jede Anerkennung eines solchen, die von europäischen Mächten erfolgen möchte ohne vorgängige Befragung des Landes, als für letzteres rechtlich unverbindlich und ungiltig.

Wir erklären ferner hierdurch vor Gott und Menschen als das Recht dieses Landes:

1) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind auf ewig unzertrennlich miteinander verbunden, selbständige Staaten.

2) Auf den Thron ist ausschließlich berufen der Mannsstamm des oldenburger Fürstenhauses nach Linealfolge und Primogenitur.

3) Dem König von Dänemark, Christian dem Neunten, gebührt demnach keinerlei Recht an dem Thron der Herzogthümer, weil er durch näher berechnete Agnaten ausgeschlossen wird, der londoner Tractat vom 8. Mai 1852 aber, sowie das dänische Thronfolagesetz vom 31. Juli 1853 für die Herzogthümer rechtlich unverbindlich und machtlos sind, jener, weil fremden Mächten keinerlei Verfügung zusteht über das ihnen nicht zugehörige Land, dieses, weil ihm die Zustimmung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung, der Agnaten und des deutschen Bundes fehlt.

4) Der nächstberechnete unter den jetzt lebenden Fürsten des oldenburger Hauses ist vielmehr nach dem Verzicht seines Vaters der Herzog (ein ungenauer Ausdruck; es muß Erbprinz oder noch richtiger der bisherige Erbprinz heißen) Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der als Herzog Friedrich der Achte von Schleswig-Holstein die Regierung anzutreten bereits erklärt hat. Wir nehmen ferner davon Act, daß die Stimme des Landes hiermit übereinstimmend in zahlreichen Eingaben an die deutsche Bundesversammlung, sowie in Huldigungsadressen und Deputationen an den Herzog Friedrich den Achten von Seiten der schleswig-holsteinischen Ritterschaft (dies wurde in der Debatte als nicht ganz zutreffend bezeichnet, der Einwand aber als ein

unwesentlicher fallen gelassen), der Landesuniversität, der Geistlichkeit, des Lehrerstandes, der Stadt- und Landdistricte Holsteins wie Schleswigs sich unzweideutig dahin ausgesprochen hat, als den rechtmäßigen Thronerben einzig und allein den Herzog (bisherigen Erbprinzen) Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg anzuerkennen und für ihn, als den legitimen Landesherrn, Gut und Blut einsetzen zu wollen.

Wir legen hierdurch feierlichst Verwahrung ein gegen jedes Arrangement europäischer Mächte, durch welches den Herzogthümern wider ihren ausgesprochenen Willen ein unrechtmäßiger Herrscher aufgezwungen und die durch den Tod Friedrich des Siebenten definitiv gelöste Verbindung mit dem Königreich Dänemark mittelst Gewalt wiederhergestellt werden soll, und werfen auf die Urheber eines solchen Arrangements die Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Nachtheile und Gefahren für Ruhe und Frieden unseres Landes, Deutschlands und Europas.“

Hieran schloß sich die Annahme folgender Motivirung und Instruction:

„Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind, Dank dem Einschreiten der deutschen Mächte, von dänischer Herrschaft befreit; sie geben sich noch der Hoffnung hin, daß es den deutschen Mächten gelingen werde, durch die dem Landesrecht entsprechende definitive Trennung der Herzogthümer von Dänemark die Grundlage eines dauernden Friedens zu legen.

Der bevorstehende Zusammentritt der Conferenz europäischer Mächte indeß, auf der über die Mittel zur Beilegung des dänisch-deutschen Conflicts berathen werden soll, ruft die dringende Befürchtung hervor, daß abermals ein Versuch gemacht werde, über die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu verfügen, ohne daß ihnen Gelegenheit gegeben wäre, durch das Organ ihrer gesetzlichen Vertretung die in den alten Landesrechten sicher begründeten Forderungen geltend zu machen. Wir sind davon überzeugt, daß auf diesem Wege niemals ein dauernder Frieden geschlossen werden kann, daß dadurch vielmehr nur der Keim neuer Zwietracht und fortwährenden Unfriedens gelegt werden wird. Denn das Volk der Herzogthümer, wie es sich mit seltener Einmüthigkeit in jüngster Zeit öffentlich ausgesprochen hat, wird nimmermehr von dem lassen, was es als sein Recht erkannt hat: von seinem Rechte auf definitive Trennung vom Königreich Dänemark und Herstellung eines unabhängigen Staates unter der Herrschaft seines rechtmäßigen, angestammten Fürsten, des Herzogs Friedrich des Achten von Schleswig-Holstein.

Leider ist trotz wiederholter dringender Bitten von Behörden wie Corporationen die Zusammenberufung der Ständeversammlung des Herzogthums Holstein nicht zu erreichen gewesen. Für das Herzogthum Schleswig fehlt es sogar zur Zeit an einer beschlußfähigen Ständeversammlung. So sind denn im Angesichte der überwältigenden Gefahr für das Vaterland wir, die unterzeichneten

Mitglieder der Ständeversammlung Holsteins, freiwillig zusammengetreten, um der allgemeinen Rechtsüberzeugung des Volkes Ausdruck zu geben in der beiliegenden Rechtsverwahrung, und beauftragen hierdurch aus unsrer Mitte die Herren Th. Reincke in Altona (Kaufmann und Vicepräsident der Stände), Professor Dr. Behn in Kiel und Pastor Versmann in Isehoe\*) diese Rechtsverwahrung dem durchlauchtigsten deutschen Bunde, dem von diesem etwa zu der gedachten Conferenz abzuordnenden Gesandten, sowie an sonst ihnen angemessen erscheinenden Orten in unserm Namen und Auftrag sammt oder sonders, in eigener Person oder durch von ihnen Bevollmächtigte zu dem Zwecke zu überreichen, damit dieselbe zur Kunde der Conferenz gebracht werde."

Die anwesenden vierzig Abgeordneten repräsentirten etwas mehr als vier Fünftel der vollzählig versammelten Stände des Herzogthums, die eigentlich 51 Mitglieder zählen sollen, gegenwärtig aber deren nur 49 haben, da zwei Mandate erledigt sind. Es fällt nämlich die Vertretung Neumünsters aus, weil der Abgeordnete Kencf sich in Algier befindet und dessen Stellvertreter sein Mandat schon vor längerer Zeit niedergelegt hat, und die Virilstimme ist gleichfalls unvertreten, da Levegow-Ehlersdorf sein Mandat gleichermaßen aufgegeben und seitdem keine Neuwahl stattgefunden hat. Dazu kommt, daß mehre der fehlenden Herren nur Krankheits halber oder aus andern nicht mit der Politik in Verbindung stehenden Ursachen, keineswegs also deshalb der Einladung nicht entsprochen hatten, weil sie den Schritt ihrer Collegen im Voraus gemißbilligt. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß von den Nichterschiedenen mindestens zwei der Declaration ihre Unterschrift gegeben haben würden. Dies würde 42 Stimmen von 49 geben — ein nicht unerheblicher Fortschritt zur Einmüthigkeit, wenn man sich erinnert, daß bei der letzten Aeußerung der Stände über die Landesrechte die Zahl derer, welche für das volle Recht einzutreten den Muth hatten, nur einige Dreißig betrug.

Von den Vierzig waren 4 Geistliche, 5 Besizer großer Güter, 14 bäuerliche Abgeordnete, Hufner und Parzellisten, 4 Kaufleute und Fabrikanten, nur 4 Juristen.

Von den ritterschaftlichen Abgeordneten und Besizern adeliger Güter waren die Grafen Holstein-Waterneversdorf, Rangau-Rastorf, Reventlow-Wittenberg und Louis Reventlow (als Stellvertreter des Grafen Rangau-Seeburg) sowie der Kammerherr Bülow-Bothcamp und der Gutsbesizer Schwerdtfeger auf Travenort zugegen. Die fehlenden Neun waren: der Baron Scheel-Plessen, Präsident der Ständeversammlung, Baron Blome-Heiligenstetten, Reventlow-Farve, Reventlow-Jersbeck, Baudissin-Vorstel, Brockdorf-Ahlefeldt, Mesmer-

\*) Derselbe wurde an die Stelle des Grafen C. v. Holstein auf Waterneversdorf gewählt, welcher ursprünglich beauftragt werden sollte, aber wegen Kränklichkeit ablehnte.

Salbern, Pastor Bröcker von Untersee und der bäuerliche Abgeordnete Hatje von Egenbüttel, welcher Pinneberg vertritt.

Scheel-Plessen hatte sich (unerwarteter Weise) mit einer Reise nach Dresden entschuldigt, so daß Manche hier fast annehmen wollen, er habe sich eine Thür zur Umkehr und zur Verständigung offen halten wollen, die freilich nach den Enthüllungen des englischen Blaubuchs nicht mit Bequemlichkeit zu bewerkstelligen sein möchte. Blome hatte es nicht für angemessen gehalten, sich bei den Convocanten wegen seines Ausbleibens zu rechtfertigen. Er zog vor, sich im „Hamburger Correspondenten“ vor dem gesammten Publicum zu erklären, und er that dies in einer Weise, welche weit weniger für seine diplomatischen Fähigkeiten und seine aristokratische Haltung, als für seinen tiefen Aergers Zeugniß ablegte, daß er, der früher einer der Führer der Stände war, jetzt allen und jeden Einfluß im Lande verloren hat, und daß in Folge dessen seine bisherigen Bemühungen, die gute Sache zu verderben, erfolglos geblieben. Es hieß in diesem merkwürdigen und sehr charakteristischen Erguß eines schwerverwundeten Ehrgeizes ungefähr: er sei nicht gekommen, weil es mit der Versammlung doch nur „auf eine neue Agitation zu Gunsten des Augustenburger“ abgesehen gewesen, und weil er gewußt, daß seine Warnungen in dieser Beziehung wie früher fruchtlos sein würden. Dann bezweifelte die Erklärung das alleinige Erbrecht des „Erbprinzen von Augustenburg“ zunächst wegen der „vielen (d. h. nur von Bernice und den Dänen) gegen seine Ansprüche geltend gemachten Einwendungen“, dann wegen des (ihm vor einigen Wochen von der Kreuzzeitung ins Gedächtniß zurückgerufenen, beiläufig bemerkt sehr unvorsichtigen) Ausspruchs Wilhelm Beselers, daß das Haus Augustenburg todt für Schleswig-Holstein sei, schließlich weil er „kein Primogeniturstatut kenne, worauf die Augustenburger ein alleiniges Erbrecht gründen könnten.“ Weiterhin war der Herr Baron indeß so gnädig, zu wünschen, daß, wenn es ein solches Recht gäbe, demselben Anerkennung zu Theil werden möge. Dann schloß die Erklärung mit der verdrießlichen Bemerkung: „durch Versammlungen, Resolutionen, obligates Schwenken von Fahnen und voreilige Huldigungen kann kein Recht constatirt werden.“

Wie bist du gefallen, du schöner Morgenstern! Wir Aelteren erinnern uns alle des Genusses, den die anmuthige patente Art die Klinge politischer Fektkunst zu führen gewährte, in welcher Adolf Blome den in ähnlicher feiner Weise auftretenden Olshausen bekämpfte. Und jetzt!

„Des Augustenburger“ — in der That, ein Diplomat und so unhöflich! Ein exclusiver selbstgenügsamer Aristokrat, und die Berufung auf Wilhelm Beselers Ansicht! Ein gewandter, redesertiger Politiker und so arm an Mutb und Selbstgefühl, daß er die Plinte ins Korn wirft und, statt in der Versammlung zu erscheinen, seine Rechtsüberzeugung auszusprechen, für dieselbe durch Gründe zu werden, sich in die Redaction eines hamburger Blattes zweiten Ranges

flüchtet. Die Stände haben früher einmal viel, haben mehr auf ihn gegeben, als er genau befehen verdiente. Zum Dank dafür behandelt er sie jetzt als demagogische Schreier und Fahنشwenker. Die Convocanten sind ihm als Männer bekannt, die wahrlich nicht Gefahr laufen, sich durch den Druck der Massen bestimmen zu lassen, ja, die stets eher zu weit rechts als zu weit links standen, und er antwortet auf ihre collegialische Einladung damit, daß er sie mit Invectiven bedient. Sollte da nicht der Schluß gestattet sein, daß nur das Bewußtsein, sich verrannt zu haben, mit schwachen Gründen zu fechten, und allen Einfluß auf die Entscheidung verscherzt zu haben, so unartig werden, so frampfhast um sich greifen und so unvorsichtig auftreten ließ? Wir erlauben uns diesen Schluß und freuen uns, daß die kleine Partei, welche Baron Blome vertritt, so weit herunter gediehen ist, daß sie sich bei Nichtparteilgenossen Weisheit borgen, und daß sie versuchen muß, statt mit Beweisen mit Grobheiten ihre Position zu vertheidigen.

Was der Herr Baron übrigens mit seinem Primogeniturstatut meint, ist uns völlig unklar, und selbst von Leuten, welche die Geschichte der Herzogthümer und ihres Fürstenhauses bis ins Detail kennen, war Aufklärung dieses dunkeln Punktes nicht zu erlangen. Es wäre darum schön, wenn der Baron die Gnade hätte, der Welt darüber in seinem hamburger Moniteur eine recht hellbrennende Kerze anzuzünden. Aber mit artiger Manier, bitten wir, und nichts mehr von „des Augustenburgers“. Wir würden andernfalls nur in der Meinung bestärkt werden, daß es mit der Diplomatie des Herrn v. Heiligenstetten zu Ende geht und daß auch sehr vornehme Leute ungezogen sein können. Die Holsteiner aber würden dann noch mitleidiger als jetzt bereits geschieht, die Achseln zucken und, noch fester überzeugt davon, daß diese feudale Clique ihre Rolle ausgespielt hat, die ferneren Kundgebungen derselben mit dem Spruch: „Lasset die Todten ihre Todten begraben“ als fortan nicht mehr beachtenswerth ansehen.

In Betreff der übrigen Fehlenden müssen wir kürzer sein. Reventlow-Farve hat wohl nur aus Eigensinn und Verfahrenheit noch nicht ins rechte Lager zu gelangen vermocht. Brockdorff-Ahlefeldt, wohlgestimmt, war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Reventlow-Fersbeck und Baudissin-Vorstel schwanken (an Scheel-Plessens Leine), doch beide, wenn ich recht hörte, mehr nach der Seite der Gerechtigkeit. Mesmer-Saldern, ein Junker reinsten Wassers, hatte sich zwar in Kiel eingefunden, aber nur, um auf dem Perron des Bahnhof's Versuche anzustellen, ob nicht einer seiner Bekannten sich von der Theilnahme an der Versammlung abreden lassen möchte. Pastor Bröcker, einer der wenigen unpatriotisch gesinnten Geistlichen Holsteins, war nicht nur nicht gekommen, sondern hatte auch nach Empfang der Einladung an seinen Stellvertreter Thamsen, der mit den Vierzig gestimmt hätte, ein Schreiben abgehen

lassen, welches es vermuthlich absichtlich — ungewiß ließ, ob er nach Kiel reisen werde oder nicht, und so bewirkte, daß Thamsen zu Hause blieb. Hüfner Hatje endlich stand früher unter dem Einfluß Scheels, des Ministers und dänischen Satrapen in Pinneberg und wurde deshalb von den Collegen einmal übel behandelt. Ob er sich zu kommen schämte oder ob jener Einfluß von Kopenhagen her fortwirkt, ist mir nicht bekannt, auch nicht von Wichtigkeit.

Der gewählte Ausschuß der holsteinischen Stände hatte beschlossen, die Declaration vom 5. April persönlich in London einzubringen und sich ferner bereit erklärt, die Zustimmungsadressen, welche im Lande vorbereitet wurden, anzunehmen. Eine solche Zustimmungserklärung erging zunächst von der Universität. Das akademische Consistorium (Senat) zu Kiel beschloß schon am 6. April einstimmig, „als gesetzliche Vertretung der schleswig-holsteinischen Landesuniversität“ der „hohen Ständeversammlung“ (die Universität sieht also in der Zusammenkunft vom 5. nicht etwa bloß eine private Besprechung einer Anzahl von Mitgliedern der Stände, sondern die Stände selbst) seinen Dank und seine Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen ausdrücklich zu erkennen zu geben und diese Zustimmungserklärung dem Ausschusse mit der Bitte zu überreichen, von derselben an geeigneter Stelle Gebrauch zu machen.

Tags darauf fand in Neumünster eine Versammlung der holsteinischen Geistlichkeit statt, zu der sich circa sechzig Präpöste und Pastoren eingestellt hatten, und welche „durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch Gewährung und Durchführung des vollen Rechtes der Herzogthümer Schleswig-Holstein ein dauernder Friede herzustellen sei,“ und „im Verfolg der unterm 13. Januar von 115 holsteinischen Geistlichen an die Bundesversammlung beschafften Eingabe“ ein Schriftstück unterzeichneten, „in welchem sie den am 5. April zu Kiel von den Ständen gefaßten Beschlüssen ihre „volle und unumwundene Zustimmung“ erklärten und den gewählten Ausschuß ersuchten, diese Erklärung geeigneten Ortes zur Geltung zu bringen. Der Bischof des Landes, Herr Koopmann konnte, durch Amtsgeschäfte abgehalten, erst nach Schluß der Berathung eintreffen, trat aber dann, als neuerdings von der Güte der durch die patriotische Partei vertretenen Sache Ueberzeugter, der Erklärung der Amtsbrüder durch seine Unterschrift bei.

Wie die Universität und die Geistlichkeit, so regen sich auch die Lehrer Holsteins, und es läuft eine Adresse zur Unterschrift um, in welcher dieselben erklären, daß „das ganze Volk, mit Ausnahme einiger meist nicht zurechnungsfähiger oder durch Privatinteressen bestimmter Individuen“ in der Declaration der Abgeordneten vom 5. April „den Ausdruck seines Rechtes findet, und seines Willens, dieses Recht, wofür auch das ganze deutsche Volk einsteht, nimmer aufzugeben.“ Wie man vernimmt, ist dieses Schriftstück bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit wird endlich der Städtetag sein, welcher, wie ich höre, nächsten Montag stattfinden wird. Die städtischen Collegien Kiels nämlich haben in einer Versammlung, die vor acht Tagen abgehalten wurde, den, wie mir scheint, sehr praktischen Beschluß gefaßt, an sämtliche Communevertretungen Holsteins (Magistrate und Deputirtencollegien) die Aufforderung ergehen zu lassen, sich am gedachten Tage in Neumünster zu einer gemeinschaftlichen Berathung einzufinden, um ihre Zustimmung zu der Declaration der Stände in einer Adresse zu erklären, welche dem Ausschuss der Vierzig zu geeignetem Gebrauch übergeben werden soll. Kein Zweifel, daß auch diese Aufforderung von bestem Erfolg sein wird. Zwar sind in einigen Orten manche Magistratsstellen noch mit Individuen besetzt, die wo nicht dänisch, doch unpatriotisch gesinnt sind. In Rendsburg hat der Bürgermeister Briett sich geweigert, zu dem angegebenen Zweck eine Versammlung zu berufen. In Plön sikt — in der That, siken scheint hier das rechte Wort — an der Spitze der Geschäfte ein gewisser Mordhorst, „träg, gleichgiltig, ein gesinnungsloser Gal- lert“, wie man mir ihn charakterisirte. Auch in Oldesloe, wo ein Herr Wolfhagen regiert, soll nicht viel guter Wille sein. Doch werden solche Ausnahmen die Regel nicht sehr stören, und in Rendsburg herrscht in der Bürgerschaft und im Deputirtencollegium die patriotische Gesinnung beinahe allenthalben.

Viel wird zu einem vollständigen Gelingen des zunächst Beabsichtigten die Localpresse beitragen, welche sich jetzt fleißig zu rühren und in gutgeschriebenen populären Aufsätzen auch den zum großen Theil noch gleichgiltigen kleinen Mann, den Bauer und Kleinstädter der entlegnen Districte auf sein Recht, welches zugleich sein Interesse ist, aufmerksam zu machen beginnt. Sehr gute Wirkung kann und wird endlich die große Volksversammlung thun, welche die schleswig-holsteinischen Vereine für eine der nächsten Wochen vorbereiten. Mit einem Worte: es ist wieder Plan und Leben in die Sache gekommen, und wenn Preußen und Frankreich es irgend ernstlich mit der Volksabstimmung meinen, so wird dieselbe, durch dieses Vorspiel organisiert, ein Resultat geben, wie man sichs, wenn man nicht mit Idealen, sondern mit irdischen Möglichkeiten rechnet, nicht viel glänzender wünschen kann.

Mit größern Schwierigkeiten hat Schleswig zu kämpfen, doch scheint wenigstens Preußen der Bewegung, die auch hier immer weitere Kreise ergreift und sich zu äußern nöthigt, mehr ein finsternes Gesicht zu machen, als sie ernstlich hemmen zu wollen.

Die große Versammlung, die vorgestern in der Stadt Schleswig stattfinden sollte, wurde allerdings untersagt. Dieselbe hatte den Zweck, zu berathen, wie man sich den Holsteinern in ihrer Kundgebung gegenüber dem Congress am geeignetsten anschließen könne, und darauf hin einen Beschluß zu fassen. Es waren circa 250 angefehene Patrioten aus den verschiedensten Theilen des

Landes erschienen. Inzwischen aber hatten die Civilcommissäre den dortigen Behörden die sehr energisch abgefaßte Weisung zugehen lassen, die Zusammenkunft zu verhindern, weil sie als Stimme des ganzen Herzogthums auftrate und so der definitiven Entscheidung vorzugreifen Miene mache. Sollte sie dennoch stattfinden, so würden Mittel ergriffen werden, welche dem gegenwärtigen Kriegszustande entsprächen. Schriftliche Kundgebungen dessen, was man wünsche, zur Einreichung an die competenten Stellen seien unverwehrt. Privatim wurde noch mitgetheilt, Berathungen mit einer kleineren Zahl von Theilnehmern stände nichts im Wege. Man wird nicht irren, wenn man hinter dem Verbot den österreichischen, hinter der Milderung den preußischen Civilcommissär stehen zu sehen meint, und dieselbe Vermuthung wird in Betreff der hier soeben bekannt werdenden zweiten Weisung an die Beamten Schleswigs gestattet sein, durch welche denselben unter Androhung sofortiger Entlassung untersagt wurde, sich am Ständetage in Neumünster zu betheiligen, und der wieder der Wink folgte, es sei ihnen unbenommen, sich gegenüber den Commissären zu äußern.

Solche Berathungen fanden dann statt, und man einigte sich in denselben dahin, es sollte ein Ausschuß von 40—50 Personen aus der Mitte der Erschienenen gebildet und bevollmächtigt werden, aus dem ganzen Herzogthum eine Anzahl angesehenen Personen zu bestimmen, welche als Notabeln betrachtet werden sollen, und unter die auch solche zu nehmen sein würden, welche in Schleswig nicht erschienen. Diesen solle dann eine Erklärung zur Zustimmung und Unterschrift vorgelegt werden, die fast wörtlich mit der zusammentrifft, welche die Stände Holsteins am 5. April beschlossen haben. Näheres vermochte ich bis jetzt mit Bestimmtheit nicht zu erfahren. Doch verlautet noch Folgendes: Es sollen 90 von jenen Notabeln zusammentreten, welche die jetzt bekanntlich durch Mandatniederlegung von Seiten der Majorität quiescirte schleswigsche Ständerversammlung in gewissem Maß zu ersetzen hätten, und von denen sich vorläufig vierzig constituirt haben. Aus diesen Notabeln soll ein Ausschuß hervorgehen, der aus drei Personen zu bestehen und sich mit dem Ausschuß der holsteinischen Stände in Verbindung zu setzen hätte.

Die beabsichtigte große Volksversammlung, die wahrscheinlich in Rendsburg zusammenkommen wird, kann auch für Schleswig von guten Folgen sein. Uebrigens rührt sich da in vielen Gegenden fast kräftiger als in manchen Strichen Holsteins. Sehr gut sind die Eiderstedter und die Nordfriesen über die Sache klar, wenn auch vielfach noch etwas ängstlich die von Natur schon scheuen und bedächtigen Angler. In Nordschleswig dagegen herrscht noch viel Gleichgiltigkeit und noch mehr die von den zurückgebliebenen dänischen Beamten genährte Meinung, daß es doch im Wesentlichen beim Alten bleiben, und daß man sich in Gefahr bringen würde, wenn man jetzt mit seiner wahren Ansicht herausgehen wollte.

Daß der Norden Schleswigs nicht vom Süden getrennt werden will, ist ebenso gewiß, als daß sein materielles Wohlbefinden seine Hauptwurzeln in der Verbindung mit Südschleswig, Holstein und Hamburg hat. Stellt man ihm bei einer etwaigen Abstimmung die Frage etwa so: Wollt ihr mit Südschleswig und Holstein zusammenbleiben, auch wenn diese sich für Trennung von Dänemark entscheiden? so kann man eines fast einstimmigen Ja ziemlich sicher sein. Mit viel weniger Zuversicht wäre ein uns günstiges Votum zu erwarten, wenn man den Leuten die Frage vorlegte: Wollt ihr den Augustenburger oder den Glücksburger, Friedrich oder Christian? Ein ganz bestimmtes Nein aber würde man von der Majorität der Nordschleswiger zur Antwort bekommen, wenn Voreiligkeit und Unkenntniß eine Abstimmung für Anschluß an Deutschland veranlassen wollte. Der Südjüte ist kein Liebhaber von Krieg und Soldaten. Er glaubt zu wissen, daß wenn er zu Deutschland kommen sollte, seine Söhne nach Ungarn und Polen und wo sonst noch alles hin in den Krieg ziehen müssen, wie jetzt aus Ungarn und Polen und wo sonst noch her Soldaten nach Nordschleswig geschickt worden sind. Die guten Leute wollen daher mit Vorsicht und Geduld behandelt sein. Doch ist an ihnen nicht zu verzweifeln, und mit der Zeit brechen wir auch hier Rosen.

## Militärische Briefe über den Krieg in Schleswig.

### 3.

#### Schlachten und Belagerungen.

Unter dem 4. d. M. sagten wir, daß die Arbeiten vor Düppel den Eindruck machten, als wenn man immer noch nicht an die schließliche Erstürmung der dortigen Schanzen dachte. Diese Ansicht hat ihre Bestätigung gefunden in der Mittheilung der Köln. Zeit. über den Versuch bei Ballegaard mit 3 Brigaden, also mit 18 Bataillonen nach der Insel Alsen überzugehen. Das Unternehmen ist im ersten Beginnen gescheitert; zum Glück für die theilgenommenen Truppen, denn ein Gelingen konnte zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden; jedes spätere Scheitern aber führte große Verluste herbei. Unmöglich erachten wir das Unternehmen: 1) weil es davon abhing, daß es nicht verrathen wurde und dies konnte bei der Größe der Vorbereitungen im feindlichen Lande und bei der guten dänischen Spionage nicht erwartet werden; 2) weil man Flußboote (die Pontons) zur Fahrt auf dem Meere bestimmt hatte; 3) weil die Dänen noch das Meer beherrschen und die Panzerschiffe trotz der 50 am